

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 84.

Sonnabend, den 20. Oktober.

1900.

Die Nr. 47 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 15. Oktober 1900, enthält: Nr. 2722. Bekanntmachung, betreffend die Redaktion der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 26. Juli 1900.

Dem Vorstande der St. Georgenkirche in Eisenach ist die Genehmigung zum Vertriebe von Loosen für eine im Laufe des Jahres 1901 stattfindende Geldlotterie zum Besten des Erneuerungsbaues der genannten Kirche in hiesigen Lande erteilt worden.

Detmold, den 13. Oktober 1900.

Fürstlich Lippische Regierung.
Gevekot.

Im Namen Seiner Erlaucht des Grafen Regenten sind berufen worden:

der Nebenlehrer W. Jürgens in Verlebeck als solcher an die Schule in Heiligenkirchen, der Nebenlehrer P. Lüttmann in Kirchheide als solcher an die Schule in Heerserheide,

der Nebenlehrer Hudepohl in Kohlstädt als solcher an die Schule in Kirchheide,

der Nebenlehrer Jürgensmeier in Brakelsief als solcher an die Schule in Belle,

der Hilfslehrer Schnitger in Horn als Nebenlehrer an die Schule in Brakelsief,

der Nebenlehrer Haase in Schlangen als solcher an die Schule in Kohlstädt.

Detmold, den 13. Oktober 1900.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Erlaucht des Grafen Regenten ist der Nebenlehrer Schäfermeier in Heerserheide als Lehrer an die Schule in Schlangen berufen worden.

Detmold, den 12. Oktober 1900.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Erlaucht des Grafen Regenten ist der Nebenlehrer Schneidemann in Heiligenkirchen als Lehrer an die Schule in Billerbeck berufen worden.

Detmold, den 13. Oktober 1900.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Erlaucht des Grafen Regenten ist der Nebenlehrer W. Stolte in Lage als Lehrer und Organist nach Barntrup berufen worden.

Detmold, den 13. Oktober 1900.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Der Forstauffseher L. Holste, bisher in der Obersförsterei Barenholz, ist als Forstschreiber bei Fürstlicher Rentkammer „Forstabtheilung“ angestellt an Stelle des zum 7. Jägerbataillon einberufenen Forstschreibers F. Buz.

An Stelle des Forstauffsehers Holste tritt der vom 7. Jägerbataillon entlassene Forstauffseher E. Köster.

Detmold, den 12. Oktober 1900.

Fürstliche Rentkammer, Forstabtheilung.
Baldenecker.

Bekanntmachung,

betreffend die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Betriebe. Vom 1. Oktober 1900.

Nach § 35 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 573) hat jeder Unternehmer eines unter die §§ 1 oder 2 dieses Gesetzes fallenden, bisher der reichsgesetzlichen Unfallversicherung nicht unterstellten Betriebes binnen einer vom Reichs-Versicherungsamte zu bestimmenden Frist den jetzt versicherungspflichtigen Betrieb unter Angabe des Gegenstandes und der Art desselben sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen bei der unteren Verwaltungsbehörde anzumelden.

Die Frist für die Anmeldung wird hiermit auf die Zeit bis zum

15. November 1900 einschließlich

festgesetzt.

Für die nicht angemeldeten Betriebe hat die untere Verwaltungsbehörde die Angaben nach ihrer Kenntniß der Verhältnisse zu ergänzen, dieselbe ist befugt, die Unternehmer nicht angemeldeter Betriebe zu einer Auskunft darüber innerhalb einer zu bestimmenden Frist durch Geldstrafen im Betrage bis zu einhundert Mark anzuhalten.

Welche Staats- oder Gemeindebehörden als untere Verwaltungsbehörden im Sinne des Gesetzes anzusehen sind, wird von den Zentralbehörden der Bundesstaaten bestimmt und öffentlich bekannt gemacht.

Im Uebrigen wird wegen der Anmeldung auf die beigelegte Anleitung hingewiesen.

Berlin, den 1. Oktober 1900.

Das Reichs-Versicherungsamt.

Gaebel.

Anleitung,

betreffend die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Betriebe. (§ 35 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900.)

1. Die Anmeldepflicht erstreckt sich auf die bisher der reichsgesetzlichen Unfallversicherung nicht unterstellten, durch die §§ 1 und 2 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 für versicherungspflichtig erklärten Betriebe. Demzufolge sind anzumelden, soweit diese Betriebe nicht bereits der Versicherungspflicht unterworfen sind:

- a) die gewerblichen Brauereien,
- b) die Gewerbebetriebe, welche sich auf die Ausführung von Schlosser- oder Schmiedearbeiten erstrecken, sowie das Fensterputzer- und das Fleischergerwerbe,
- c) die gewerbmäßigen Lagereibetriebe,
- d) die Lagerungs-, Holzfallungs- oder der Beförderung von Personen oder Gütern dienenden Betriebe, wenn sie mit einem Handelsgewerbe, dessen Inhaber im Handelsregister eingetragen steht, verbunden sind,
- e) Betriebe jeder Art, für welche durch thierische Kraft bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Anwendung kommen.

2. Als „gewerbliche“ Brauereien sind solche anzusehen, deren Erzeugnisse zur Veräußerung an Dritte bestimmt sind, ohne Rücksicht auf den Umfang der Erzeugung und auf die Herstellungsweise des Bieres (ob obergährig oder untergährig).

3. Die Gewerbebetriebe der Schlosser und der Schmiede sind allgemein versicherungspflichtig, auch wenn sie nur handwerksmäßig — mit oder ohne Werkstatt — betrieben werden. Auch die Art der ausgeführten Arbeiten ist unerheblich.

4. Das Gleiche gilt für das Fleisergewerbe; insbesondere sind auch diejenigen Betriebe der Versicherung unterworfen, welche sich auf die Schlachtung fremden Viehs in fremden Haushaltungen beschränken.

5. Die gewerbsmäßigen Lagerebetriebe unterliegen — im Gegensatz zu dem bisherigen Rechtszustande — der Versicherungspflicht auch dann, wenn die Lagerung der Güter ganz oder theilweise unter freiem Himmel stattfindet.

6. Die Voraussetzung für die Versicherungspflicht der unter Ziffer 1 d. angeführten Lagerungs-, Holzfällungs- und Beförderungsbetriebe ist, daß sie mit einem Handelsgewerbe verbunden sind, und daß der Inhaber dieses Gewerbes im Handelsregister eingetragen steht. Es sind also beispielsweise die von Kleingewerbetreibenden oder Handwerkern, die nicht im Handelsregister eingetragen sind, ausgeübten Betriebe jener Art von der Versicherungspflicht ausgenommen, sofern sie nicht Theile eines anderen versicherungspflichtigen Betriebes sind.

7. Ein Lagerungsbetrieb im Sinne der letzt erwähnten Vorschrift ist nicht anzunehmen, wenn Waaren in geringerem Umfange, oder nicht für einige Dauer, sondern mehr zufällig und gelegentlich gelagert werden.

8. Bei den „der Beförderung von Personen oder Gütern dienenden Betrieben“ kommt es nicht darauf an, ob die Beförderung auf dem Lande oder zu Wasser erfolgt. Ebenso ist die Art und Größe des Fahrzeuges und die Art der bewegenden Kraft gleichgültig. Insbesondere gehören hierhin die von größeren Handelsgeschäften zum Ausfahren von Waaren an die Kunden verwendeten Fuhrwerksbetriebe.

9. Während bisher der Versicherungspflicht nur diejenigen Betriebe unterstanden, in denen Dampfessel oder durch elementare Kraft (auch Elektrizität) bewegte Triebwerke zur Anwendung kamen, genügt nunmehr auch ein durch thierische Kraft bewegtes Triebwerk, um den Betrieb den „Fabriken“ gleichzustellen und damit dessen Versicherungspflicht zu begründen.

10. Nichtversicherungspflichtig und deshalb nicht anzumelden sind alle diejenigen Betriebe, in denen der Unternehmer allein, ohne Gehülfen, Lehrlinge oder sonstige Arbeiter thätig ist. Als Arbeiter z. gelten aber auch Familienangehörige des Unternehmers, die in dem Betriebe beschäftigt werden, mit Ausnahme der Ehefrau, die niemals als Arbeiterin z. ihres Ehemannes angesehen werden kann.

11. Zur Anmeldung verpflichtet ist der Unternehmer des Betriebes oder sein gesetzlicher Vertreter. Als Unternehmer gilt derjenige, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt.

Sind mehrere Unternehmer eines Betriebes vorhanden, so ist jeder von ihnen zur Anmeldung verpflichtet. Durch die Anmeldung des einen wird auch der Anmeldepflicht der übrigen genügt.

Für die Anmeldepflicht ist es einflußlos, ob der Inhaber des Betriebes eine natürliche oder juristische Person ist.

12. Die unter das neue Gesetz fallenden Betriebe sind dann nicht anzumelden, wenn sie bisher bereits versicherungspflichtig und angemeldet waren, ihre Versicherungspflicht aber durch das neue Gesetz weiter ausgedehnt worden ist, z. B. Schlossergewerbe, die bisher nur bezüglich ihrer Bau- und Schlosserarbeiten versichert waren, deren Gewerbebetrieb aber jetzt im ganzen Umfange der Versicherung unterworfen ist.

Desgleichen sind nicht anzumelden solche Gewerbe, die als Nebenbetriebe der Landwirthschaft sich darstellen und bei einer landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft bereits versichert sind.

13. In der Anmeldung ist der Gegenstand des Betriebes genau zu bezeichnen. Umfaßt ein Betrieb wesentliche Bestandtheile verschiedenartiger Gewerbebezüge, so sind die sämtlichen Bestandtheile anzugeben; dabei ist der Hauptbetrieb besonders hervorzuheben.

14. In der Anmeldung ist ferner die Zahl aller in dem Betriebe durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen anzugeben, gleichviel ob dieselben Inländer oder Ausländer, männlichen oder weiblichen Geschlechts, ob sie erwachsene oder jugendliche Arbeiter, Lehrlinge mit oder ohne Lohn sind, ob sie dauernd oder vorübergehend beschäftigt werden. Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker sind nur dann versicherungspflichtig, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt dreitausend Mark nicht übersteigt. Als Gehalt oder Lohn gelten auch Tantiemen, Naturalbezüge und sonstige Bezüge, welche den Versicherten, wenn auch nur gewohnheitsmäßig, gewährt werden und ganz oder theilweise an die Stelle des Gehalts oder Lohnes treten.

15. Bei Betrieben, welche regelmäßig nur eine bestimmte Zeit des Jahres arbeiten, ist die anzumeldende „durchschnittliche“ Arbeiterzahl diejenige, welche sich zur Zeit des regelmäßigen vollen Betriebes ergibt.

16. Als in dem Betriebe beschäftigt sind diejenigen Personen anzumelden, welche im Betriebsdienste stehen und Arbeiten, die zum Betriebe gehören, zu verrichten haben, ohne Rücksicht darauf, ob die Verrichtung innerhalb oder außerhalb der etwa vorhandenen Betriebsanlage (Werstatt etc.) erfolgt.

17. Für die Anmeldung wird die Benutzung des nachstehenden Formulars empfohlen.

18. Ist ein Unternehmer zweifelhaft, ob er seinen Betrieb anzumelden habe oder nicht, so wird er gut thun, die Anmeldung zu bewirken, um den aus der Nichtanmeldung eines versicherungspflichtigen Betriebes sich ergebenden Nachtheilen zu entgehen. Hierbei bleibt es ihm unbenommen, in dem Formular unter Spalte „Bemerkungen“ die Gründe anzugeben, aus denen er die Anmeldepflicht bezweifelt.

19. Schließlich wird darauf hingewiesen, daß nach der vom Reichs-Versicherungsamt erlassenen Bekanntmachung die Anmeldung bis zum 15. November 1900 einschließlich zu bewirken ist, und daß säumige Unternehmer zu der Anmeldung von der unteren Verwaltungsbehörde durch Geldstrafen im Betrage bis einhundert Mark angehalten werden können.

Formular für die Anmeldung.

Staat Regierungsbezirk Kreis (Amt)
Gemeinde (Guts-) Bezirk Straße Nr.

Anmeldung

an die untere Verwaltungsbehörde auf Grund des § 35 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900.

Name des Unternehmers (Firma).	Gegenstand des Betriebes*).	Art des Be- triebes**).	Zahl der durchschnittlich beschäftigten versiche- rungspflichtigen Personen	Bemerkungen. (Insbesondere Angabe, ob bereits Mitglied einer Berufsgenossenschaft).
1	2	3	4	5

., den 190 . . .

(Unterschrift des zur Anmeldung Verpflichteten.)

*) z. B. „Schmiede- und Schlossergewerbe“.

Bei mehreren Betriebszweigen ist der Hauptbetrieb zu unterstreichen.

**) z. B. „Handbetrieb“, oder „Betrieb mit thierischer Kraft“.

Steckbrief.

Gegen den Hausknecht Paul Hennig, geb. zu Königsberg — die Mutter wohnt z. Zt. in Dortmund, Kurfürstenstraße 26 — ist die Untersuchungshaft wegen Vergehen gegen § 246 R.-St.-G. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gefängniß abzuliefern.

Detmold, den 17. Oktober 1900.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Kirchhof.

Beschreibung:

Alter: 19 Jahre. Besondere Kennzeichen: die vorderen Zähne sind sehr schadhast und lückenhaft.

Unter den Schweinen des Landwirths Beckmeier Nr. 6 in Orste, des Colons Böger Nr. 159 und des Einliegers Klusmeier auf Nr. 6 in Heidenoldendorf ist die Rothlaufseuche ausgebrochen.

Detmold, den 19. Oktober 1900.

Fürstliches Verwaltungsamt.
R. Piderit.

Fürstliches Kreisamt zu Pyrmont hat mit Rücksicht auf die dort unter den Schweinen herrschende Seuche den Antrieb von Schweinen zu dem am 22. d. M. stattfindenden Pyrmonter Markte verboten.

Brake, den 18. Oktober 1900.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Die Wittve des Kaufmanns S. F. Ernst Meyer hieselbst ist wegen Trunksucht entmündigt und ist der Kammerarius B. W. Kuhlmann hieselbst als Vormund bestellt.

Lemgo, den 5. Oktober 1900.

Fürstliches Amtsgericht I.

Die Direktion des Landkrankenhauses in Detmold hat unter Genehmigung der Fürstlich Bippischen Regierung das Aufgebot der Hypothe-

kenurkunde vom 5. April 1878 über die im Grundbuche des Rittergutes Sylbach Band I Blatt 1 in Abtheilung III unter Nr. 6 eingetragenen Sicherungshypothek zu 2500 Mark wegen eines Krankenbettes im Landkrankenhause für erkrankte Diener und Tagelöhner, sowie deren Frauen und Kinder auf den freiherrlich von Blomberg'schen Gütern, welche angeblich verloren gegangen ist, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 22. Januar 1901,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der letzteren rücksichtlich des darin verpfändeten Rittergutes Sylbach erfolgen wird.

Salzungen, den 11. Oktober 1900.

Fürstliches Amtsgericht II.

Steckbrief.

Gegen den am 21. Oktober 1878 zu Hohen- gaudern geborenen Schweizer Heinrich Albrecht, zuletzt wohnhaft auf der Domäne Heerse, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen § 241 St.-G.-B. erkannt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und an das nächste Amtsgericht abzuliefern.

Salzungen, den 16. Oktober 1900.

Fürstliches Amtsgericht II.

Der von dem unterzeichneten Amtsgerichte gegen den Fabrikarbeiter Ludwig Siefert aus Salzungen am 19. Juni 1900 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Salzungen, den 16. Oktober 1900.

Fürstliches Amtsgericht II.

Die zum Nachlasse des Zimmermanns Friedrich Thomas in Schwalenberg gehörigen Blatt 338 des Grundbuchs von Schwalenberg eingetragenen Grundstücke:

1. Wiese, Mühlenbruch, Ktbl. 7 Prz. 260/111 zu 21 a 45 qm mit 12,60 Mark Reinertrag,
2. Acker, Boshagen, Ktbl. 1 Prz. 31 zu 36 a 88 qm mit 20,59 Mark Reinertrag,

3. Acker das., Ktbl. 1 Prz. 35 zu 37 a 85 qm mit 24,46 Mark Reinertrag,
 4. Acker, Reihersief, Ktbl. 1 Prz. 86 zu 27 a 72 qm mit 13,03 Mark Reinertrag,
 5. Acker, hinterm Berge, Ktbl. 9 Prz. 117 zu 32 a 32 qm mit 12,53 Mark Reinertrag,
 6. Garten, im Neuenhöfen, Ktbl. 4 Prz. 7 zu 11 a 78 qm mit 5,54 Mark Reinertrag,
 7. Weide, Papenwinkel, Ktbl. 4 Prz. 131 zu 7 a 20 qm mit 2,96 Mark Reinertrag,
 8. Acker, Philippsberg, Ktbl. 2 Prz. ¹⁵⁹ (23) 144 zu 59 a 26 qm mit 22,58 Mk. Reinertrag und
 9. der Antheil an der unter Blatt 259 des Grundbuchs von Schwalenberg eingetragenen Wiese, Niesewiesen, Ktbl. 7 Prz. 230 zu 58 a 55 qm mit 34,40 Mk. Reinertrag
- sollen Erbtheilungshalber in dem auf

Freitag, den 9. November 1900,

Morgens 10 Uhr,

auf der Amtsstube in Schwalenberg angelegten Termine öffentlich meistbietend freiwillig verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen liegen vom 20. d. M. ab auf der Gerichtsschreiberei I hieselbst zur Einsicht aus und können gegen Zahlung der Kosten auch von derselben abgeschrieben bezogen werden.

Blomberg, den 15. Oktober 1900.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das hiesige Firmen- und Prokurenregister ist zu Nr. 87 bezw. Nr. 10 eingetragen, daß die Firma „G. Drawe, Lipp. Dampf- und Ringofen-Ziegelei“ gelöscht und die Procura des Kaufmanns Gottlieb Drawe in Lage gelöscht ist.

In das Handelsregister Abtheilung A. ist unter Nr. 4 die Firma

G. Drawe,

Lipp. Dampf- und Ringofen-Ziegelei

und als deren Inhaber der Ziegeleibesitzer und Kaufmann Gottlieb Drawe in Lage ein-

getragen. Letzterer ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, der Firmenzeichnung den Zusatz: „Lipp. Dampf- und Ringofen-Ziegelei“ hinzuzufügen.

Lage, den 10. Oktober 1900.

Fürstliches Amtsgericht.

Das Testament des verstorbenen Kolons Mesch Nr. 7 zu Wissentrup vom 12. Mai 1900 soll antragsmäßig eröffnet werden. Be-theiligte wollen sich in dem auf

Mittwoch, den 24. Oktober 1900,

Morgens 10 Uhr,

hier angelegten Termine einfinden.

Lage, den 15. Oktober 1900.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Der gegen den Arbeiter Carl Garnjost aus Derlinghausen unterm 10. August c. erlassene Steckbrief (Nr. 67 des Amtsblatts) ist erledigt.

Derlinghausen, den 13. Oktober 1900.

Fürstliches Amtsgericht.

In dem Konkurse über das Vermögen der Fräulein Gesine Cremer soll eine Abschlagsvertheilung erfolgen, wozu 6000 Mark verfügbar sind. Zu berücksichtigen sind 52 Mark bevorrechtigte und 23678,06 Mark nicht bevorrechtigte Forderungen. Das Verzeichniß derselben liegt zur Einsicht auf der Gerichtsschreiberei des Fürstlichen Amtsgerichts II hieselbst.

Detmold, den 15. Oktober 1900.

**Brockmann,
Konkursverwalter.**

Der Plan über die Erweiterung der Stadt-Fernsprecheinrichtung in Lage (Lippe) liegt bei dem Kaiserlichen Postamt in Lage (Lippe) aus.

Minden, (Westf.), den 16. Oktober 1900.

Kaiserliche Ober-Postdirection.

F. B. Feuerfänger

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Herbst-Kontrol-Versammlungen finden, wie folgt, statt:

I. Im Bezirk der Bezirkskompagnie Blomberg.

7. November — Mittwoch — Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr in Alverdisen auf dem Platze vor dem Schlosse, für sämtliche Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten der Reserve, sämtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatzbehörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1888 eingetreten sind, aus der Stadt Barntrup und dem früheren Amte Sternberg.
9. November — Freitag — Vormittags 11 Uhr in Schwalenberg vor dem Rathhause, für die Oberleutnants, Oberärzte mit dem Patent jüngeren Datums als vom 1. 9. 96, sämtliche Leutnants, Assistenzärzte und oberen Militärbeamten der Reserve, sämtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatzbehörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1888 eingetreten sind, aus dem Flecken und dem früheren Amte Schwalenberg.
10. November — Sonnabend — Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr in Blomberg auf dem Viderit-Platze, für die Oberleutnants, Oberärzte mit dem Patent jüngeren Datums als vom 1. 9. 96, sämtliche Leutnants, Assistenzärzte und oberen Militärbeamten der Reserve, sämtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatzbehörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1888 eingetreten sind, aus der Stadt Blomberg und den früheren Ämtern Blomberg und Schieder.

II. Im Bezirk des Hauptmeldeamts Detmold.

10. November — Sonnabend — Nachmittags 4 Uhr in Horn auf dem Marktplatze, für die Oberleutnants, Oberärzte mit dem Patent jüngeren Datums als vom 1. 9. 96, sämtliche Leutnants, Assistenzärzte und oberen Militärbeamten der Reserve, sämtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatzbehörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1888 eingetreten sind, aus der Stadt Horn und dem früheren Amte Horn.
12. November — Montag — Vormittags 9 Uhr in Detmold auf dem Hofe der Kaserne I, für die Reservisten, welche in den Jahren 1893, 1894, 1895 und 1896 eingetreten sind und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1888 eingetreten sind, aus der Stadt Detmold und dem früheren Amte Detmold.
- Nachmittags 3 Uhr daselbst, für die Oberleutnants, Oberärzte mit dem Patent jüngeren Datums als vom 1. 9. 96, sämtliche Leutnants, Assistenzärzte und oberen Militärbeamten der Reserve, und die Reservisten, welche in den Jahren 1897, 1898 und 1899 eingetreten sind, sowie für die zur Disposition der Ersatzbehörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften aus der Stadt Detmold und dem früheren Amte Detmold.
13. November — Dienstag — Vormittags 10 Uhr in Schötmar auf dem Marktplatze, für die Oberleutnants, Oberärzte mit dem Patent jüngeren Datums als vom 1. 9. 96, sämtliche Leutnants, Assistenzärzte und oberen Militärbeamten der Reserve, sämtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatzbehörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1888 eingetreten sind, aus der Stadt Salzußen und dem früheren Amte Schötmar.

Nachmittags 3 Uhr in Lage vor der Bürgerschule auf der Heide, für die Oberleutnants und Oberärzte mit dem Patent jüngeren Datums als vom 1. 9. 96, sämtliche Leutnants, Assistenzärzte und oberen Militärbeamten der Reserve, sämtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatzbehörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1888 eingetreten sind, aus der Stadt Lage und dem früheren Amte Lage.

14. November — Mittwoch — Vormittags 10 Uhr in Heipap bei Derlinghausen, für die Oberleutnants, Oberärzte mit dem Patent jüngeren Datums als vom 1. 9. 96, sämtliche Leutnants, Assistenzärzte und oberen Militärbeamten der Reserve, sämtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatzbehörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1888 eingetreten sind, aus dem Flecken und dem früheren Amte Derlinghausen.

III. Im Bezirk des Meldeamts Lemgo.

8. November — Donnerstag — Vormittags 10¹/₂ Uhr in Lemgo Kastanienwall, für sämtliche Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten der Reserve, sämtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatzbehörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1888 eingetreten sind, aus der Stadt Lemgo und dem früheren Amte Brake.

Nachmittags 3¹/₂ Uhr in Hohenhausen in dem Garten vor dem Hause des Gastwirths Wülker, für sämtliche Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten der Reserve, sämtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatzbehörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1888 eingetreten sind, aus den früheren Aemtern Hohenhausen und Barenholz.

Anmerkungen.

1. Den Offizieren, Sanitätsoffizieren und oberen Militärbeamten geht eine besondere Aufforderung zur Theilnahme an den Kontrol-Versammlungen nicht zu.
2. Militärpaß und Führungszeugniß, sowie Kriegsbeorderung oder Paßnotiz sind mitzubringen.
3. Ausbleiben ohne Entschuldigung oder unpünktliches Erscheinen zur Kontrol-Versammlung wird ohne jede Nachsicht nicht nur mit Arrest bzw. Nachkontrolle bestraft, sondern es erfolgt auch auf Grund der §§ 11, 4 und 12, 8 der W.-D. Versetzung in die nächst jüngere Jahrendklasse.
4. Begründete Befreiungsgesuche sind unter Beifügung amtlich beglaubigter Atteste rechtzeitig bei den Meldeämtern bzw. Bezirksfeldwebeln anzubringen, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben (für Offiziere v. siehe Dienstsanweisung Seite 8 VIII Ziffer 5).
5. Nach Beendigung der Kontrol-Versammlungen werden An- und Abmeldungen auch von denjenigen Mannschaften entgegen genommen, welche bei der Kontrol-Versammlung nicht in der Front stehen.

6. Die Civilbehörden werden ersucht, hinsichtlich Veröffentlichung der bezüglichen Termine nach der Verfügung der Fürstlichen Regierung vom 25. Januar 1874 Nr. 614 zu verfahren. Detmold, den 13. Oktober 1900.

Königliches Bezirkskommando.

von Schroeder.

Oberstleutnant z. D. und Kommandeur.